



KANTON URI

AMTSBLATT

FREITAG, 24. APRIL 2020

NR. 17

SEITEN 589–611



Aitdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurtellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Landrat

- 589 Ergebnis Nachwahlen Landrat
(Göschenen und Seedorf)

Regierungsrat

- 590 Medienmitteilung

Direktionen

*Gesundheits-, Sozial- und
Umweltdirektion*

- 590 Bewilligung zur Führung einer
Einrichtung

Justizdirektion

- 592 Inkraftsetzung des Eidgenös-
sischen Grundbuchs im Kan-
ton Uri

Sicherheitsdirektion

- 592 Feuerverbot im Kanton Uri
593 Aufforderung zur Abholung
593 Medienmitteilungen

Gemeinden

Gemeinde Gurtellen

- 595 Feuerverbot in der Gemeinde
Gurtellen

Weitere Behörden und Einrichtungen

Laboratorium der Urkantone

- 596 Sicherstellen der Hygiene in vor-
übergehend ungenutzten Trink-
wasserinstallationen

Landeskirchen

- 597 Evangelisch-Reformierte
Landeskirche Uri

598 **Eigentumsübertragungen**

601 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

- 605 Bauplanaufgaben

Gerichtlicher Teil

Gerichte

Landgerichtspräsidium Uri

- 608 Aufruf
608 Kraftloserklärung
608 Urteilspublikationen

Schuldbetreibung und Konkurs

- 610 Einstellung des
Konkursverfahrens
610 Konkurspublikation/
Schuldenruf

Rechtsauskunft

- 611 Unentgeltliche Rechtsauskunft
des Urner Anwaltsverbandes

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 2 190 Ex. (Wemf 2019)

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 36
Fax 041 870 66 51
E-Mail: amtsblatt@ur.ch
MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 9.00 Uhr

Bestellung von Abonnements:
Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 1843
E-Mail: abo@gisler1843.ch

Jahresabonnement Fr. 85.–
(inkl. 2,5% MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–
(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:
www.gisler1843.ch
Telefon 041 874 16 66
E-Mail: info@gislerwerbung.ch

Publikationsgebühren:
Eigentumsübertragungen Fr. 130.–
Bauplanaufgaben Fr. 105.–
Rechnungsrufe Fr. 105.–
(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen
(einspaltige mm-Zeile)
Manuskript elektronisch Fr. 2.–
Manuskript in Papierform Fr. 3.25
(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffent-
lichung ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)
ISSN 1662-0607 (Online)

Landrat

Ergebnis Nachwahlen Landrat (Göschenen und Seedorf)

Gemeinde Göschenen

1 Landratssitz

1. Eingangsprotokoll

Zahl der Stimmberechtigten:

Männer	155
Frauen	152
Total	307
Total eingegangene Wahlzettel	238
Stimmbeteiligung	77.52%
Leere Wahlzettel	1
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	237

2. Stimmen haben erhalten:

Anzahl Stimmen

Baumann Walter	111
Sägesser Soraya	99
Tresch Peter	27

3. Gewählt ist:

Baumann Walter, Breiti 3

Gemeinde Seedorf

1 Landratssitz

1. Eingangsprotokoll

Zahl der Stimmberechtigten:

Männer	633
Frauen	667
Total	1300
Total eingegangene Wahlzettel	516
Stimmbeteiligung	39.69%
Leere Wahlzettel	0
Ungültige Wahlzettel	5
Gültige Wahlzettel	511

2. Stimmen haben erhalten:

Anzahl Stimmen

Arnold Bruno	266
Schuler Flavia	167
Walker Céline	75
Vereinzelte Stimmen	3

3. Gewählt ist:

Arnold Bruno, Bodenwaldstrasse 10

Beschwerden gegen die Gültigkeit des Wahlergebnisses sind gemäss Artikel 83 des Gesetzes über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte (WAVG) vom 21. Oktober 1970 binnen drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrunds, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses im Amtsblatt bzw. im Anschlagkasten der Gemeinde, beim Regierungsrat schriftlich und eingeschrieben einzureichen.

Altdorf, 24. April 2020

Standeskanzlei Uri

Regierungsrat

Medienmitteilung

Wahl von MLaw André Gisler als Staatsanwalt

Der Regierungsrat hat MLaw André Gisler, Altdorf, ab dem 1. August 2020 als Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft angestellt. André Gisler schloss 2008 das Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Luzern ab. Im Frühjahr 2010 erwarb er das ernerische Anwaltspatent. Im Weiteren erlangte er im Herbst 2015 das Diplom «Certificate of Advanced Studies (CAS) in Forensics» der Universität Luzern. Seit 2013 ist er als Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Innerschwyz tätig. Zudem ist er seit dem Jahr 2008 Richter am Jugendgericht des Kantons Uri. Er wird dieses Amt per Ende Mai 2020 ablegen.

Altdorf, 24. April 2020

Im Auftrag des Regierungsrats:
Standeskanzlei Uri

Direktionen

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

Bewilligung zur Führung einer Einrichtung

Die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion hat gemäss Artikel 3 der Verordnung über Betreuungseinrichtungen vom 23. Mai 2018 (RB 20.3449) folgende Bewilligungen erteilt:

- Caveng Sozialpädagogische Fach- und Erziehungsberatung, Herr Reto Caveng, Erstfeld
- Entlastungsdienst des Schweizerischen Roten Kreuzes, Frau Andrea Gisler-Stadler, Altdorf

- Spielgruppe Bäränäscht Andermatt, Frau Anita Epp Bünter, Andermatt
- Spielgruppe Chäferlihort Unterschächen, Frau Julia Aschwanden, Unterschächen
- Spielgruppe Urner Oberland, Frau Sandra Zraggen-Hurschler, Gurtellen
- Spielgruppenvereinigung Uri – Zwärgli Spielgruppe Altdorf, Bүүrähofspielgruppe Gadämüüsli Altdorf und Spielgruppe Tigerente Flüelen – Frau Natalie Kempf-Grond, Altdorf
- Spielgruppe Zwärgli Unterschächen, Frau Monika Arnold, Unterschächen
- Spielgruppe Sunnezwirbel Schattdorf, Frau Michelle Gisler-Althaus, Altdorf
- Spielgruppe Sunnäschiin Attinghausen, Frau Maya Wyrsh-Wyler, Attinghausen
- Spielgruppe Gwundernasä Silenen, Frau Pamela von Arx-Imhof, Silenen
- Spielgruppe Bürglen, Frau Anneliese Gisler-Zwintz, Attinghausen
- Spielgruppe Altdorf, Frau Tanja Bucher, Altdorf
- Spielgruppe Isenthal, Frau Sandra Bricker, Isenthal
- Spielgruppe Fröschligimper Seedorf, Frau Karin Briker-Kempf, Seedorf
- Spielgruppe Patschhändli Erstfeld, Frau Carmen Zurfluh, Erstfeld
- Naturspielgruppe Gwundernasä, Frau Erika Imhof, Altdorf
- Waldspielgruppe Schächä-Zwärgli Schattdorf, Frau Carmen Arnold-Loup, Schattdorf
- Waldspielgruppe Bärenbodenfuchse Erstfeld und Waldspielgruppe Ürner Waldfuchsl, Frau Raffaella Arnold, Altdorf
- Waldspielgruppe Wurzelhind Silenen, Frau Monika Fedier-Herger, Silenen
- Waldspielgruppe Biäliwald Siringen, Frau Claudia Bissig-Gisler, Unterschächen
- Kreisschule Seedorf, Mittagstisch, Herr und Frau Kurt und Christine Briker, Seedorf
- Schule Erstfeld, Mittagstisch und betreute Block- und Hausaufgabenzeit, Frau Agnes Dittli Epp, Erstfeld
- Schule Flüelen, Mittagstisch und betreute Block- und Hausaufgabenzeit, Frau Doris Rosenkranz, Altdorf
- Schule Isenthal, Mittagstisch und Betreuung während Wartezeiten auf Schulbus, Frau Romy Renggli, Altdorf

Altdorf, 24. April 2020

Gesundheits-, Sozial- und
Umweltdirektion Uri

Justizdirektion

Inkraftsetzung des Eidgenössischen Grundbuchs im Kanton Uri

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 14. April 2020 per 1. Juni 2020 das Eidgenössische Grundbuch in allen 20 Urner Gemeinden eingeführt.

Zwei Jahre nach der Einführung des Eidgenössischen Grundbuchs erlöschen alle im Grundbuch nicht eingetragenen dinglichen Rechte (Artikel 15 Absatz 1 Gesetz über das Grundbuch; GBG; RB 9.3401). Die Frist beginnt mit der Veröffentlichung dieses Beschlusses im Amtsblatt.

Altdorf, 24. April 2020

Justizdirektion Uri
Dr. Heidi Z'graggen, Regierungsrätin

Sicherheitsdirektion

Feuerverbot im Kanton Uri

Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe Erhöhte Gefahr für Wald- und Flurbrände im Kanton Uri

Durch die aktuelle Trockenheit und die fehlenden Niederschläge ist die Waldbrandgefahr im ganzen Kanton Uri angestiegen. Nach Lagebeurteilung der Fachstellen Amt für Forst und Jagd sowie der Abteilung Feuerwehrenspektorat ist die Waldbrandgefahr gross im ganzen Kantonsgebiet Uri (Stufe 4 von 5).

Die Sicherheitsdirektion Uri hat am 20. April 2020, gestützt auf Artikel 15 Absatz 1 des Gesetzes vom 1. Dezember 1996 über den Feuerschutz (FSG, RB 30.3111), Folgendes verfügt:

1. Es ist verboten, im Wald und in Waldesnähe (50 Meter) Feuer zu entfachen. Dies gilt auch für eingerichtete Feuerstellen sowie für selbst mitgebrachte Holz-/Kohle-Grills.
2. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist verboten.
3. Das Entfachen von Höhenfeuern ist verboten.
4. Das Steigenlassen von Heissluftballonen oder «Himmelslaternen» ist verboten.
5. Es ist verboten, brennende Zigaretten, andere Raucherwaren oder Streichhölzer wegzuworfen.
6. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Uri Verwaltungsbeschwerde erhoben werden (Art. 44 der Verordnung vom 23. März 1994 über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV; RB 2.2345]). Die Be-

schwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Einer allfälligen Beschwerde wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Zu widerhandlungen gegen dieses Verbot können mit Busse bestraft werden. Dieses Verbot bleibt bis auf Weiteres bestehen. Bei sich verändernden Witterungsbedingungen wird eine Neuurteilung vorgenommen.

Die Feuerwehren, die Forstfachleute des Kantons Uri und die Kantonspolizei danken der Bevölkerung für das entgegengebrachte Verständnis und das achtsame Verhalten, damit Bevölkerung und Natur vor Schäden bewahrt werden können.

Altdorf, 24. April 2020

Sicherheitsdirektion Uri
Dimitri Moretti, Regierungsrat

Aufforderung zur Abholung

Gestützt auf Artikel 28 des Polizeigesetzes (PolG; RB 3.8111) hat das Amt für Kantonspolizei am 28. Oktober 2013 von Uebber Detlev, geboren am 25. Januar 1956, letzte bekannte Adresse: Piso 9, puerta 907, 03710 Calpe (Alicante), Spanien, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes, USB-Sticks, mehrere Computer und Unterlagen in Ordnern sichergestellt.

Mit dieser Publikation wird die genannte Person aufgefordert, die sichergestellten Sachen beim Amt für Kantonspolizei, Tellsgasse 5, 6460 Altdorf, Telefon 041 875 53 53, abzuholen.

Nach Ablauf einer Frist von drei Monaten nach der amtlichen Publikation erfolgt die Verwertung und/oder Vernichtung der sichergestellten Sachen (Art. 30 PolG).

Altdorf, 24 April 2020

Amt für Kantonspolizei

Medienmitteilungen

Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe, generelles Feuerwerksverbot

Durch die aktuelle Trockenheit und die fehlenden Niederschläge ist die Waldbrandgefahr auf dem ganzen Kantonsgebiet angestiegen. Die Fachstellen im Amt für Forst und Jagd sowie der Abteilung Feuerwehrenspektorat beurteilen die Waldbrandgefahr als gross (Stufe 4 von 5), sodass Gefahr für Wald- und Flurbrände besteht. Aufgrund dieser Beurteilung erlässt die Sicherheitsdirektion nach Rücksprache mit den Einwohnergemeinden ein Feuerverbot. Dies bedeutet Folgendes:

- Es ist verboten, im Wald und in Waldesnähe (50 Meter Abstand) Feuer zu entfachen. Das Verbot gilt auch für eingerichtete Feuerstellen sowie für mitgebrachte Holz-/Kohle-Grills.
- Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist verboten.
- Das Entfachen von Höhenfeuern ist verboten.
- Das Steigenlassen von Heissluftballonen oder «Himmelslaternen» ist verboten.
- Es ist verboten, brennende Zigaretten, andere Raucherwaren oder Streichhölzer wegzuworfen.

Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot können mit Busse bestraft werden. Dieses Verbot bleibt bis auf Weiteres bestehen. Bei sich verändernden Witterungsbedingungen wird eine Neubeurteilung vorgenommen.

Die Feuerwehren, die Forstfachleute des Kantons Uri und die Kantonspolizei danken der Bevölkerung für das entgegengebrachte Verständnis und das achtsame Verhalten, damit Bevölkerung und Natur vor Schäden bewahrt werden können.

Seeflächensperrung Ufergebiet Urnersee unterhalb Zingelgalerie

Als Folge des Steinschlags vom 26. Dezember 2018 im Bereich der Galerie Zingel bzw. beim Nordportal Zingeltunnel sind im Nachgang umfangreiche Felsräumungsarbeiten und Instandstellungen an technischen Einrichtungen und Schutzbauwerken erforderlich.

Aus diesem Grund wird die betroffene darunterliegende Seefläche aus Sicherheitsgründen gesperrt. Jeglicher Aufenthalt innerhalb der Sperrfläche ist verboten, da jederzeit mit Steinschlägen gerechnet werden muss.

Die gesperrte Seefläche ist mit gelben Bojen gekennzeichnet und befindet sich am rechten Ufer des Urnersees auf der Höhe Zingelgalerie und Zingeltunnel innerhalb der Koordinaten E: 2'689'591 / N: 1'197'347, E: 2'689'856 / N: 1'197'221, jeweils rechtwinklig zum Ufer.

Die Seeflächensperrung ist vom 27. April 2020 bis zum Entfernen der gesetzten gelben Schwimmkörper, spätestens aber bis zum 30. Oktober 2020 verfügt.

Gemeinden

Gemeinde Gurtnellen

Feuerverbot in der Gemeinde Gurtnellen

Absolutes Feuer- und Feuerwerksverbot im Freien Gemeindegebiet Gurtnellen

Durch die aktuelle Trockenheit und die hohen Temperaturen ist die Brandgefahr im ganzen Kantonsgebiet weiter angestiegen. Die Fachstellen im Amt für Forst und Jagd sowie der Abteilung Feuerwehriinspektorat beurteilen die Waldbrandgefahr als gross (Stufe 4 von 5). Der Gemeinderat Gurtnellen hat nach Beurteilung entschieden, die Gefahrenstufe auf sehr gross (Stufe 5 von 5) zu erhöhen. Denn auch in den kommenden Tagen ist mit warmen Witterungsbedingungen und wenig Niederschlägen zu rechnen.

Der Gemeinderat hat am 17. April 2020, gestützt auf Artikel 15 Absatz 1 des Gesetzes vom 1. Dezember 1996 über den Feuerschutz (FSG, RB 30.3111), Folgendes verfügt:

1. Auf dem ganzen Gemeindegebiet von Gurtnellen ist ab sofort verboten:
 - Feuer im Freien zu entfachen (gilt auch für sämtliche Feuerstellen);
 - Feuerwerk abzubrennen;
 - Höhenfeuer zu entfachen;
 - Grillieren in Gärten oder in Cheminées mit Holz oder Holzkohle;
 - Heissluftballone oder «Himmelslaternen» steigen zu lassen;
 - Brennende Raucherwaren oder Streichhölzer wegzuwerfen.

Ausgenommen vom Verbot sind:

- Das Grillieren in Gärten oder auf Balkonen mit einem Gasgrill
2. Die Allgemeinverfügung der Sicherheitsdirektion vom 20. April 2020 betreffend «Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe – Erhöhte Gefahr für Wald- und Flurbrände im Kanton Uri» wird aufgehoben. Der Gemeinderat Gurtnellen hat bereits am 17. April 2020 entschieden, die Gefahrenstufe 5 umzusetzen.
 3. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Uri Verwaltungsbeschwerde erhoben werden (Art. 44 der Verordnung vom 23. März 1994 über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV; RB 2.2345]). Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Einer allfälligen Beschwerde wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Zu widerhandlungen gegen dieses Verbot können mit Busse bestraft werden. Dieses Verbot bleibt bis auf Weiteres bestehen. Bei sich verändernden Witterungsbedingungen wird eine Neubeurteilung vorgenommen.

Die Feuerwehr Gurtellen, die Forstfachleute des Kantons Uri und die Kantonspolizei danken der Bevölkerung für das entgegengebrachte Verständnis und das achtsame Verhalten, damit Bevölkerung und Natur vor Schäden bewahrt werden können.

Gurtellen, 24. April 2020

Gemeinderat Gurtellen

Weitere Behörden und Einrichtungen

Laboratorium der Urkantone

Sicherstellen der Hygiene in vorübergehend ungenutzten Trinkwasserinstallationen

Durch die Massnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Infektionen mussten im März 2020 schweizweit Schulen, Sportanlagen, Schwimmbäder, Hotels, Restaurants und andere Gebäude geschlossen oder in der Nutzung stark eingeschränkt werden.

Das Coronavirus ist nicht über das Trinkwasser übertragbar. Die Auswirkungen der Corona-Krise bringen jedoch eine indirekte Gefährdung des Trinkwassers bzw. der Konsumentinnen und Konsumenten mit sich. Wenn über mehrere Wochen der bestimmungsgemässe Betrieb der Trinkwasserverteilsysteme nicht gewährleistet ist, erhöht sich durch die vermehrte Stagnation des Trinkwassers das Risiko für einen Legionellenbefall sowie für den übermässigen Aufwuchs von anderen Mikroorganismen.

Ein Merkblatt vom Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches und von Suissetec beschreibt die nötigen Massnahmen zur Gewährleistung einer einwandfreien Trinkwasserqualität:

www.svgw.ch/Covid-19

www.suissetec.ch/trinkwasserqualitaet

Bei weiteren Fragen oder bei einer gewünschten mikrobiologischen Untersuchung der Warm- und Kaltwasserinstallation bei Wiederinbetriebnahme steht das Laboratorium der Urkantone zur Verfügung.

Kontakt:

Laboratorium der Urkantone

Föhneneichstr. 15

CH-6440 Brunnen

trinkwasserinspektorat@laburk.ch

www.laburk.ch

Brunnen, 24. April 2020

Laboratorium der Urkantone

Landeskirchen

Evangelisch-Reformierte Landeskirche Uri

Einladung

Die diesjährige Frühjahrsversammlung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche Uri war für den 11. Mai 2020 vorgesehen. Aufgrund der ausserordentlichen Situation mit der Corona-Pandemie müssen wir auf die Durchführung im gewohnten Rahmen verzichten. Der Kirchenrat hat sich daher entschlossen, die wichtigsten Geschäfte wie Abnahme der Rechnung und Berichte sowie die Wahlen zum Kirchenrat auf schriftlichem Weg durchzuführen.

Der Versand der Unterlagen erfolgt Ende April. Wir bitten Sie, Ihre vollständigen Antworten mit allen Stimmvarianten bis am 25. Mai im beigelegten Retourkuvert zurückzusenden. Nur so können die Wahlen bestätigt und erwahrt werden. Herzlichen Dank.

Traktanden

Einleitung (Brief)

1. Jahresberichte 2019
 - 1.1 Der Kirchenratspräsidentin
 - 1.2 Der Geschäftsprüfungskommission (GPK)
2. Jahresrechnung 2019 und Revisorenbericht
3. Investitionen
4. Wahlen
 - 4.1 Kirchenrat
 - 4.2 Präsident/Präsidentin
 - 4.3 GPK
5. Informationen

Stimmberechtigt sind alle Angehörigen der Evangelisch-Reformierten Landeskirche Uri, die das 16. Altersjahr zurückgelegt haben.

Das Protokoll der Herbstversammlung 2019, die Unterlagen für die verschiedenen Geschäfte sind auf der Homepage der Landeskirche Uri www.ref-uri.ch unter «Kantonalversammlung» aufgeschaltet.

Der Kirchenrat freut sich, wenn Sie sich an der Abstimmung beteiligen.

Altdorf, 24. April 2020

Der Kirchenrat

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: 364.1201, 725 m², Plan Nr. 19, Utzigmatt, Gebäude Vers.Nr. 1086, Hellgasse 29, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Zwyer-Tresch Karl, Grund 5, 6474 Amsteg; Schorno-Zwyer Barbara, Alpsteinstrasse 20, 9240 Uzwil

Erwerberin:

JPZ-Immobilien AG, Umfahrungsstrasse 28, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

1. April 2016

Andermatt

Grundstück Nr.: S3340.1202, Sonderrecht an der 2½-Zimmer-Wohnung III. OG-3 im 3. Obergeschoss und Nebenraum, ⁴⁵/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1139.1202

Veräusserin:

Taurus Andermatt AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Flemming Christian, Riva Lago Preabella 16, 6921 Vico Morcote

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

16. Mai 2018

Andermatt

Grundstück Nr.: S3699.1202, Sonderrecht am Apartment 2T-0404 (2404) im 4. OG, ^{24.3}/₁₀₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1135.1202

Veräusserin:

Hotel 4b Development AG, c/o Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Berger-Quiròs Gil Beat und Cristina, Rosenbergstrasse 33, 6300 Zug

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

5. März 2012

Andermatt

Grundstück Nr.: S3867.1202, Sonderrecht an der Wohnung I. OG-4, $\frac{54}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1158.1202

Veräusserin:

SAGA Andermatt Immobilien AG, c/o Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Keller Friedrich Horst, Wildungerstrasse 16, DE-47259 Duisburg

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

14. Oktober 2016

Attinghausen

Grundstück Nr.: 694.1203, 600 m², Plan Nr. 4, Schweinsberg, Gebäude Vers.Nr. 663, Schweinsberggasse 8, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg, $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Weber Thomas Willi, Schweinsberggasse 8, 6468 Attinghausen

Erwerberin:

Weber Nadine, Schweinsberggasse 8, 6468 Attinghausen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

3. Januar 2018

Attinghausen

Grundstück Nr.: S1086.1203, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung W0.3 im EG, Haus 2 (rosa), $\frac{306}{10000}$ Miteigentum an Nr. 822.1203; Grundstück Nr.: M1150.1203, Autoeinstellplatz Nr. 41, $\frac{3}{139}$ Miteigentum an Nr. S1109.1203; Grundstück Nr.: M1158.1203, Motorradplatz Nr. 6 (P49), $\frac{1}{139}$ Miteigentum an Nr. S1109.1203

Veräusserer:

Schumacher Jost Placid Joseph, Bramberghöhe 5, 6004 Luzern

Erwerber:

Papis Angelo Carlo, Eichrainweg 18, 6410 Goldau

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

28. Januar 2016, 15. November 2017

Bürglen

Grundstück Nr.: S2317.1205, Sonderrecht an der 2½-Zimmer-Wohnung Nr. 1.2 im 1. OG Mitte und Nebenraum (hellbraun), $\frac{45}{1000}$ Miteigentum an Nr. 404.1205; Grundstück Nr.: M2338.1205, Parkplatz Nr. 13, $\frac{1}{19}$ Miteigentum an Nr. S2325.1205

Veräusserin:

Gislerbau GmbH, Kirchenrütli 6, 6463 Bürglen

Erwerberin:

Briker-Meier Klara Maria Theresia, Kirchenrütli 14, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

29. Juli 2016, 17. März 2020

Schattdorf

Grundstück Nr.: 227.1213, 214 m², Plan Nr. 26, Eyrüti, Gebäude Vers.Nr. 1153, Gotthardstrasse 46, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Trottoir

Veräusserin:

Scheiber-Poletti Nicole, Schulhausstrasse 10, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Jasiqi Fatos und Jasiqi Majlinda, Gotthardstrasse 101, 6474 Amsteg

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

29. Januar 2020

Seedorf

Grundstück Nr.: 45.1214, 686 m², Plan Nr. 1, Wyden, Gebäude Vers.Nr. 326, Wyden 5, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Erben der Stadelmann-Bucher Sibylle Martha

Erwerber:

Stadelmann Anton, Wyden 5, 6462 Seedorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

27. Juli 2019

Seedorf

Grundstück Nr.: 847.1214, 417 m², Plan Nr. 4, Postmatte, Gebäude Vers.Nr. 826, Obere Postmatte 14, Gartenanlage, ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Arnold Lukas, Attinghauserstrasse 53, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Bauhofer Michaela, Obere Postmatte 14, 6462 Seedorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

11. Dezember 2009

Wassen

Grundstück Nr.: 31.1220, 822 m², Plan Nr. 1, Hofstatt, Rüti, Gebäude Vers.Nr. 23, Gotthardstrasse 17, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen

Veräusserin:

Mattli AG, Gotthardstrasse 16, 6484 Wassen

Erwerberin:

Mattli Immobilien AG, In der Stoffelmatte 25, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

29. Juni 2004

Altdorf, 24. April 2020

Amt für das Grundbuch

Handelsregister*Aufforderung nach Art. 153 HRegV*

Die aufgeführten Rechtseinheiten sind zurzeit ohne Rechtsdomizil am Sitz. Die zur Anmeldung verpflichteten Personen werden hiermit gemäss Art. 153 oder 153a HRegV aufgefordert, den gesetzmässigen Zustand hinsichtlich Rechtsdomizil wiederherzustellen und innert der angegebenen Frist zur Eintragung bei der Kontaktstelle anzumelden. Andernfalls werden die Rechtseinheiten vom Handelsregister gemäss Art. 153b HRegV für aufgelöst erklärt; Einzelunternehmen und Zweigniederlassungen werden gelöscht. Wird innerhalb von drei Monaten nach Eintragung der Auflösung der gesetzliche Zustand wiederhergestellt, so kann mit dessen Eintragung die Auflösung widerrufen werden.

- Rolf Gisler Tours GmbH, CHE-114.764.469, in Attinghausen
- A A M S Dienstleistungen für die Schweiz GmbH, CHE-115.472.124, in Bürglen UR
- MeDi's Food Point Altdorf GmbH, CHE-410.825.091, in Altdorf UR
- GG Bau AG, CHE-345.552.616, in Bürglen UR

Frist: 30 Tage

Altdorf, 24. April 2020

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

*Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom
15. bis 21. April 2020*

Birchli AG,

in Silenen, CHE-384.210.467, Hünistrasse 28, 6473 Silenen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 2.4.2020. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, die Erstellung, die Verwaltung, die Vermietung und die Veräusserung von Immobilien. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland mit gleichem oder ähnlichem Zweck beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Aktienkapital: Fr. 100000.–. Liberierung Aktienkapital: Fr. 100000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu Fr. 1000.–. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Amstutz, Erich, von Engelberg, in Stans, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Lussi, Hans-Peter Otto genannt Hampi, von Stans, in Sarnen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; BDO AG (CHE-457.315.785), in Stans, Revisionsstelle.

Taxi Muh GmbH in Liquidation,

in Altdorf (UR), CHE-263.625.253, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 202 vom 18.10.2018, Publ. 1004479292). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Berggasthaus Gitschenen, Reinhardt Daniel,

in Isenthal, CHE-384.504.041, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 101 vom 27.5.2014, S.O, Publ. 1523899). Die Rechtseinheit, neu firmierend als Gasthaus Adler, Reinhardt Daniel, wird infolge Verlegung des Sitzes nach Riederalp im Handelsregister des Kantons Wallis eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Uri von Amtes wegen gelöscht.

Rolf Gisler training & services,

in Attinghausen, CHE-430.642.955, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 126 vom 3.7.2014, S.O, Publ. 1590331). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

NUPELDA GmbH,

in Schattdorf, CHE-406.690.540, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 203 vom 21.10.2019, Publ. 1004741429). Statutenänderung: 8.4.2020. Sitz neu: Alt-

dorf (UR). Domizil neu: Rathausplatz 8, 6460 Altdorf UR. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Rinko, Mohammed Khalil Ahmed, irakischer Staatsangehöriger, in Stansstad, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Shamari, Ali, irakischer Staatsangehöriger, in Zürich, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.–.

Stiftung Kolpinghaus Altdorf,

in Altdorf (UR), CHE-113.665.126, Stiftung (SHAB Nr. 61 vom 30.3.2016, Publ. 2748303). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Christen Treuhand (CH-120.1.000.587-0), in Altdorf UR, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: BDO AG (CHE-426.842.563), in Altdorf (UR), Revisionsstelle.

RiLu Immo GmbH,

in Schattdorf, CHE-149.320.529, Langgasse 12, 6467 Schattdorf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 6.4.2020. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Kauf, den Verkauf und die Verwaltung von Grundstücken. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke erwerben oder veräussern sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Sie kann im Weiteren Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung sind den Gesellschaftern schriftlich oder per E-Mail zuzustellen. Gemäss Erklärung vom 6.4.2020 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Lustenberger, Rita Elisabeth, von Ermensee, in Schattdorf, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–.

atecpo GmbH,

in Spiringen, CHE-491.460.337, Obribi 2, 6464 Spiringen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 8.4.2020. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Entwicklung von Elektronik und Software sowie die Forschung und die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit elektronischen Systemen. Des Weiteren bezweckt die Gesellschaft den Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann Urheberrechte, Patente, Lizenzen und andere Immaterialgütererwerblich erwerben, verwalten und veräussern. Die Gesellschaft kann Zweig-

niederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax. Gemäss Erklärung vom 8.4.2020 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingesetzte Personen: Gisler, René, von Spiringen, in Pfäffikon, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.–; Gisler-Brun, Heidi, von Spiringen, in Spiringen, Direktorin, mit Einzelunterschrift.

FESK SWISS GmbH,

bisher in Grosswangen, CHE-109.639.410, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 199 vom 15.10.2019, Publ. 1004737700). Statutenänderung: 7.4.2020. Firma neu: *Meli Charity GmbH*. Sitz neu: Altdorf (UR). Domizil neu: Flüelerstrasse 145, 6460 Altdorf UR. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen aller Art, insbesondere zur Unterstützung von Hilfsaktionen im In und Ausland, sowie den Handel mit Getränken und Esswaren aller Art. Sie kann alle mit dem Zweck direkt oder indirekt in Zusammenhang stehenden Geschäfte tätigen, Patente und Lizenzen sowie Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern, Zweigniederlassungen errichten und sich an Unternehmen beteiligen. Mitteilungen neu: Mitteilungen erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Vinkulierung neu: [Die vom Gesetz abweichenden Abtretungsmodalitäten der Stammanteile gemäss Statuten sind aufgehoben worden.]

Hartsteinwerk Gasperini AG,

in Attinghausen, CHE-110.316.273, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 42 vom 3.3.2015, S.O, Publ. 2019333). Eingesetzte Personen neu oder mutierend: Duijts, Christoph, von Basel, in Zürich, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Kühn, Martin, von Zug, in Zug, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schudel, Ursula, von Beggingen, in Zell (ZH), mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schmid, Markus, von Nesslau, in Heiden, mit Kollektivprokura zu zweien.

Dätwyler Sealing Solutions International AG,

in Schattdorf, CHE-115.917.221, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 107 vom 5.6.2019, Publ. 1004644600). Aktiven und Passiven (Fremdkapital) gehen infolge Fusion auf die Dätwyler Schweiz AG, in Schattdorf (CHE- 105.894.328), über. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Dätwyler Schweiz AG,

in Schattdorf, CHE-105.894.328, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 249 vom 24.12.2019, Publ. 1004792131). Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der Dätwyler Sealing Solutions International AG, in Schattdorf (CHE-115.917.221), gemäss Fusionsvertrag vom 31.3.2020 und Bilanz per 31.12.2019. Aktiven von Fr. 11 181 333.37 und Passiven (Fremdkapital) von Fr. 8 759 580.33 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da die übernehmende Gesellschaft sämtliche Aktien der übertragenden Gesellschaft hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt.

Dätwyler Sealing Solutions International AG, Zweigniederlassung,

in Altdorf (UR), CHE-140.520.051, schweizerische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 190 vom 1.10.2015, Publ. 2401675), Hauptsitz in: Schattdorf. Firma neu: *Dätwyler Schweiz AG, Zweigniederlassung*. Neue Identifikationsnummer Hauptsitz: CHE-105.894.328 [bisher: CHE-115.917.221]. Firma Hauptsitz neu: Dätwyler Schweiz AG [bisher: Dätwyler Sealing Solutions International AG].

Altdorf, 24. April 2020

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Altdorf

- Bauherrschaft: Bissig Daniel und Bissig-Schuler Bettina, Grossmattweg 16, Altdorf
Bauvorhaben: Pergola
Bauplatz: Grossmattweg 16, Parzelle 1479
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Gisler-Gisler Kari und Andrea, Gruonbergli, Altdorf
Bauvorhaben: Ersatzneubau Stall
Bauplatz: Mittlere Planzeren, Parzelle 2032
Bemerkungen: keine Profilierung

- Bauherrschaft: Swisscom (Schweiz) AG, Am Mattenhof 12/14, 6010 Kriens
Bauvorhaben: Umbau Kommunikationsanlage
Bauplatz: Bahnhofstrasse 11, Parzelle 1842
Bemerkungen: keine Profilierung

Andermatt

- Bauherrschaft: Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 12, Altdorf
Bauvorhaben: Neubau Apartmenthaus 4f12
Bauplatz: Ritomgasse 16, Parzelle L1134.1202
Bemerkungen: profiliert / Die Höhe der Profilstangen ist aufgrund der laufenden Bautätigkeiten 6 bis 9 m weniger hoch ausgeführt als geplant. Die Unterlagen können bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.
- Bauherrschaft: Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 12, Altdorf
Bauvorhaben: Neubau Apartmenthaus 4f13
Bauplatz: Ritomgasse 18, Parzelle L1110.1202
Bemerkungen: profiliert / Die Höhe der Profilstangen ist aufgrund der laufenden Bautätigkeiten 6 bis 9 m weniger hoch ausgeführt als geplant. Die Unterlagen können bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.
- Bauherrschaft: Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 12, Altdorf
Bauvorhaben: Neubau Apartmenthaus 4e2.2
Bauplatz: Ritomgasse 7, Parzelle L1110.1202
Bemerkungen: profiliert / Die Höhe der Profilstangen ist aufgrund der laufenden Bautätigkeiten 6 bis 9 m weniger hoch ausgeführt als geplant. Die Unterlagen können bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.
- Bauherrschaft: Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 12, Altdorf
Bauvorhaben: Neubau Apartmenthaus 4e3.1
Bauplatz: Ritomgasse 9, Parzelle L1110.1202
Bemerkungen: profiliert / Die Höhe der Profilstangen ist aufgrund der laufenden Bautätigkeiten 6 bis 9 m weniger hoch ausgeführt als geplant. Die Unterlagen können bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.
- Bauherrschaft: Christen Stephan, Oberalpstrasse 28, Andermatt
Bauvorhaben: Geländeanpassung
Bauplatz: Obergadmen, Parzelle 843
Bemerkungen: Planeinsicht bei der Gemeindeverwaltung
- Bauherrschaft: Müller-Riedi Heinrich und Cäcilia, Bätzweg 12, Andermatt
Bauvorhaben: Aufbau Dachlukarne
Bauplatz: Bätzweg 12, Parzelle L1048.1202
Bemerkungen: profiliert

Erstfeld

- Bauherrschaft: Levy-Zberg Flavian und Karin, Kolonie 45, Erstfeld
Bauvorhaben: Balkonerweiterung, Kamin, Sanierung Fassade
Bauplatz: Gotthardstrasse 30, Parzelle L406.1206
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Maxcomerc GmbH, Plavsic Milenko, Schönmattdorferstrasse 9, 6034 Inwil
Bauvorhaben: Aussendämmung Mehrfamilienhaus
Bauplatz: Lindenstrasse 4, Parzelle L409.1206
Bemerkungen: keine Profilierung

Spiringen

- Bauherrschaft: Brand-Inderbitzin Anton, Talstrasse 23, Spiringen
Bauvorhaben: Neubau Bewirtschaftungsweg
Bauplatz: Hofstatt, Parzelle 372
Bemerkungen: verpflockt
- Bauherrschaft: Gisler-Inderkum Alois, Wigerschwanderstrasse 4, Spiringen
Bauvorhaben: Balkonerweiterung
Bauplatz: Wigerschwanderstrasse 4, Parzelle 287
Bemerkungen: profiliert

Unterschächen

- Bauherrschaft: IG Wasserversorgung Brunnialp, c/o Schuler Benjamin, Gründli-
strasse 9, Spiringen
Bauvorhaben: Neubau Trinkwasserversorgung
Bauplatz: Brunnialp, Parzelle 1021 und 668
Bemerkungen: keine Profilierung, Planeinsicht bei der Einwohnergemeinde Un-
terschächen

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 24. April 2020

Gerichte

Landgerichtspräsidium Uri

Aufruf

Vermisst wird folgender Pfandtitel, haftend auf den Grundstücken L99 (Miteigentumsanteil Litera B), L100 (Miteigentumsanteil Litera B), L101, L103 und L105, Gurtellen:

- Pfandstelle 2, Fr. 650.–, Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 58313, Höchstzinsfuss 4.5 %, 8.10.1919 Beleg 422.

Wer diesen Pfandtitel besitzt oder Auskunft geben kann, wer ihn besitzt, wird hiermit aufgefordert, den Titel innert 6 Monaten vom Tag dieser Veröffentlichung an gerechnet dem Landgerichtspräsidium, Altdorf, vorzulegen bzw. die entsprechenden Besitzverhältnisse schriftlich zu melden, andernfalls die Kraftloserklärung erfolgt.

Altdorf, 24. April 2020 / LGP 20 78

Landgerichtspräsidium Uri
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Kraftloserklärung

Das Landgerichtspräsidium Uri erklärt als kraftlos:

- Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 80088 im Betrag von Fr. 100000.–, Höchstzinsfuss 10.00 %, mit Nachrückungsrecht (Vormerkung), 9.11.2011 Beleg 2148, haftend auf Grundstück L1223, Altdorf.

Altdorf, 24. April 2020 / LGP 19 257

Landgerichtspräsidium
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Urteilspublikationen

Im Verfahren betreffend Mängel in der Organisation der Gesellschaft (Art. 941a OR), i. S. Kanton Uri, Amt für Justiz, Rathausplatz 5, 6460 Altdorf, gegen GLOBAL Hotel & Resort Management AG, zurzeit ohne Domizil, hat das LANDGERICHTS-PRÄSIDIUM am 17. April 2020 entschieden:

1. Mit Datum vom Freitag, 17. April 2020, 14.00 Uhr, wird die GLOBAL Hotel & Resort Management AG mit Sitz in Altdorf, zurzeit ohne Domizil, gerichtlich aufgelöst.

2. Das Handelsregisteramt Uri wird angewiesen, das Konkursamt als Liquidator der Gesuchsgegnerin einzutragen.
3. Die Entscheidgebühr wird auf Fr. 800.– festgelegt. Sie wird der Liquidationsmasse der Gesuchsgegnerin auferlegt und ist vorweg zu bezahlen.
4. Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen seit Zustellung schriftlich Berufung beim Obergericht des Kantons Uri, Altdorf, erhoben werden (Art. 308 ff. ZPO).

Die Rechtsmittelfrist beginnt für die Gesuchsgegnerin ab Publikation im Amtsblatt zu laufen.

Die Gesuchsgegnerin kann den Entscheid auf der Gerichtskanzlei Uri, Rathausplatz 2, 6460 Altdorf beziehen.

Altdorf, 24. April 2020 / LGP 20 46

Landgerichtspräsidium
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Im Verfahren betreffend Mängel in der Organisation der Gesellschaft (Art. 941a OR), i. S. Kanton Uri, Amt für Justiz, Rathausplatz 5, 6460 Altdorf, gegen DRAYFORX AG in Liquidation, zurzeit ohne Domizil, hat das LANDGERICHTSPRÄSIDIUM am 17. April 2020 entschieden:

1. Die DRAYFORX AG in Liquidation mit Sitz in Bürglen, zurzeit ohne Domizil, ist am 5. November 2019 durch das Handelsregisteramt aufgelöst worden. Das Konkursamt wird mit der Durchführung der Liquidation beauftragt.
2. Das Handelsregisteramt Uri wird angewiesen, das Konkursamt als Liquidator der Gesuchsgegnerin einzutragen.
3. Die Entscheidgebühr wird auf Fr. 800.– festgelegt. Sie wird der Liquidationsmasse der Gesuchsgegnerin auferlegt und ist vorweg zu bezahlen.
4. Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen seit Zustellung schriftlich Berufung beim Obergericht des Kantons Uri, Altdorf, erhoben werden (Art. 308 ff. ZPO).

Die Rechtsmittelfrist beginnt für die Gesuchsgegnerin ab Publikation im Amtsblatt zu laufen.

Die Gesuchsgegnerin kann den Entscheid auf der Gerichtskanzlei Uri, Rathausplatz 2, 6460 Altdorf beziehen.

Altdorf, 24. April 2020 / LGP 20 47

Landgerichtspräsidium
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Schuldbetreibung und Konkurs

Einstellung des Konkursverfahrens

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Einstellung des Konkursverfahrens ANTELIO AG in Liquidation

Schuldnerin

ANTELIO AG in Liquidation

CHE-113.677.247

c/o: Betschart Treuhand

Kapuzinerweg 16

6460 Altdorf UR

Datum der Konkurseröffnung: 6. November 2019

Datum der Einstellung: 20. April 2020

Kostenvorschuss: Fr. 4000.–

Rechtliche Hinweise

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 4. Mai 2020

Altdorf, 24. April 2020

Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Uri,

Dätwylerstrasse 15,

6460 Altdorf UR

Konkurspublikation/Schuldenruf

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei

Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Konkurspublikation/Schuldenruf Tresch Maria

Schuldnerin

Tresch Maria

Heimatort: Silenen UR

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 6. September 1924

Todesdatum: 1. Januar 2020

Wohnhaft gewesen:

Rosenbergweg 8

6460 Altdorf

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkursöffnung: 31. März 2020

Rechtliche Hinweise

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 24. Mai 2020

Altdorf, 24. April 2020

Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Uri

Dätwylerstrasse 15

6460 Altdorf UR

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 30. April 2020, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt lic. iur. Markus Züst, Gotthardstrasse 40, 6460 Altdorf,
Telefon 041 870 50 65

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

